

Hinweise für die Verbuchung von Bücherschecks

Bücherscheck

1. Kauf der Bücherscheck-Formulare durch den Buchhändler:

Der Kauf der Bücherscheck-Formulare wird mit 19% gebucht, da es sich um Formulare und nicht um Bücher handelt.

2. Verkauf von Bücherschecks durch den Buchhändler:

Der Verkauf wird wie die Ausgabe eines Gutscheins gebucht (Kasse an sonstige Verbindlichkeiten aus Scheckverkäufen), nur ohne Mehrwertsteuer. Der Verkauf des Bücherschecks ist gleichzusetzen mit der Ausgabe eines Zahlungsmittels oder einer Quittung, da das Buch (als Gegenstand der Lieferung) noch nicht konkretisiert ist.

3. Einlösung des Bücherschecks in derselben Buchhandlung

(ausstellende und einlösende Buchhandlung sind identisch):

Die Einlösung wird wie ein normaler Tagesumsatz (mit Umsatzsteuer 7% oder 19%, je nach Warengruppe) gebucht. Der Bücherscheck ist in diesem Fall das Zahlungsmittel.

4. Abrechnung des Bücherschecks

(ausstellende und einlösende Buchhandlung sind nicht identisch):

- Buchungen der einlösenden Buchhandlung (Gutschrift über BuchSchenkService):

(Beispiel: Der Wert des eingelösten Bücherschecks beträgt 100,00 €)

Die Einlösung wird wie ein normaler Tagesumsatz (mit Umsatzsteuer 7% oder 19%) gebucht. Der Bücherscheck ist das Zahlungsmittel. Die Abrechnung des BuchSchenkService wird dann wie folgt verbucht:

BSS – Abrechnung **84,00 €** → **SCHECK 100,00 €**
Sonst. Aufwand **16,00 €**

Der „Sonstige Aufwand“ steht hier für die Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus einer nicht steuerbaren Leistung.

- Buchungen der ausstellenden Buchhandlung (Belastung über BuchSchenkService):

(Beispiel: Der Wert des belasteten Bücherschecks beträgt 100,00 €)

Der Verkauf wurde wie ein normaler Tagesumsatz gebucht, nur ohne Mehrwertsteuer:

(= Ausgabe einer Quittung; siehe Punkt 2)

SCHECK 100,00 € →

BSS – Abrechnung	84,00 €
BSS – Abrechnungskosten brutto	5,00 €
Sonst. Ertrag	11,00 €

Der „Sonstige Ertrag“ steht hier für die Ausbuchung einer Forderung aus einer nicht steuerbaren Leistung.

Die „BSS – Abrechnungskosten“ unterliegen der Umsatzsteuer (Regelsatz: 19%).

Dementsprechend können die „BSS – Abrechnungskosten“ (hier 5,00 €) aufgeschlüsselt werden in:

BSS – Abrechnungskosten netto	4,20 €
Umsatzsteuer 19%	0,80 €

5. Weitere Hinweise:

Wird der Bücherscheck nicht eingelöst, besteht nach den oben geschilderten Fällen die entsprechende Verbindlichkeit des Buchhändlers (Verpflichtung aus Bücherscheck) fort.

Bei Schließung oder Verkauf der Buchhandlung und wenn fest steht, dass der Bücherscheck endgültig nicht mehr eingelöst werden kann, kann die entsprechende Verbindlichkeit aufgelöst werden. Dies führt zu einem sonstigen (steuerfreien) Ertrag, nicht aber zu einem Umsatz. Bei Verkauf einer Buchhandlung können die Verpflichtungen des ausgebenden Buchhändlers auf den Erwerber übergehen.



MVB GmbH
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 42
60004 Frankfurt am Main
www.mvb-online.de

Bücherscheck
Postfach 10 04 28
Tel.: +49 69 1306-383
Fax.: +49 69 1306-406
bss@mvb-online.de
www.mvb-online.de/buecherscheck

Stand: Januar 2019